

Name des Antragstellers	PLZ, Ort
Anschrift mit Telefon	Datum

Anschrift der Behörde

Stadtverwaltung
 Schloß Holte-Stukenbrock
 Der Bürgermeister
 Rathausstraße 2
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

**Antrag auf Erteilung
 einer Ausnahmegenehmigung
 von den Bestimmungen**

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
 der Ferienzeitverordnung
 in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Haus-Nr.

LKW oder Ersatzfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

Zugmaschine oder Ersatzfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

Anhänger oder Ersatz

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

Auflieger oder Ersatz

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach Empfangsort	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit vom bis	am
Die Leerfahrt beginnt in	
<u>Ausführliche Begründung des Antrages</u>	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- a) Fracht- und Begleitpapiere, c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladung auf Lastkraftwagen
- b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? nein

ja Behörde, Nummer des Bescheides:

Nur für Dauergenehmigungen! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- u. Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers

Anzahl

Beilagen